

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Norby-Bohnert

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 25.000,00 € und die Aufwendungen mit 22.100,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 2.900,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 7.200,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 7.200,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag:	20,00 €	/ Mitglied (179 BE)
-Flächenbeitrag:	8,30 €	/ BE (1.830 BE)
-Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft:	2,20 €	/ ha (1.405 ha)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsiedelverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Jammelby, den 28.11.2023
Ort

X. J. Meyer
Verbandsvorsteher